

BULLETIN DER BUNDESREGIERUNG

Nr. 46-3 vom 17. Mai 2024

Rede der Bundesministerin für Bildung und Forschung, Bettina Stark-Watzinger,

zum Berufsbildungsvalidierungs- und -digitalisierungsgesetz
vor dem Deutschen Bundestag
am 17. Mai 2024 in Berlin:

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Wir haben heute schon über den Berufsbildungsbericht gesprochen und über die fast 2,9 Millionen Menschen ohne formalen Berufsabschluss. Auch darüber, wie wir gegensteuern wollen: durch bessere Schulen. Bessere Berufsorientierung. Indem wir die berufliche Bildung noch attraktiver machen. Denn der klassische Weg über eine Ausbildung ist der beste Weg. Die beste Basis für eine erfolgreiche Karriere. Das steht fest.

Aber was ist mit der Frau, die ihr Studium abgebrochen hat, die schon immer gut mit Computern umgehen konnte und in einer Firma seit Jahren IT managt? Was ist mit dem Mann, geboren mit Trisomie 21, der erfolgreich in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung im Gartenbau arbeitet? Was ist mit zugewanderten Menschen, die über keinen formalen Abschluss, aber viel Berufserfahrung verfügen? Für sie ist dieses Gesetz eine zweite Chance. Und das Signal: Eure Leistung zählt.

Wer ohne Abschluss Vergleichbares leistet wie andere mit Abschluss, der kann sich das in Zukunft amtlich bescheinigen lassen: Inwiefern entspricht das eigene Wissen und Können dem, was andere in der beruflichen Bildung gelernt haben? Die Frau aus der IT zum Beispiel könnte feststellen lassen, ob ihre Kompetenzen vergleichbar mit denen einer Fachinformatikerin sind.

Nein, ich kenne die Sorgen. Wir legen die Latte hoch – die ist auch für die Betroffenen hoch –: bei der Dauer der Berufspraxis. Auch was diese Berufspraxis inhaltlich abdecken muss. Die Berufsbilder sind immer umfangreich. Und prüfen werden diejenigen, die sich auskennen, etwa die Kammern. Damit sichern wir den Standard. Denn es geht um mehr Bildung und Möglichkeiten und den Zugang zu Bildung und nicht um weniger.

Am Ende profitieren alle: Die Menschen, die es dann schwarz auf weiß haben, was sie können. Ihnen öffnen sich neue Türen: Auf dem Arbeitsmarkt. In der Fort- und Weiterbildung. Für den Aufstieg. Sie erhalten den Anschluss auch ohne Abschluss. Die Wirtschaft profitiert. Denn die Fachkräfte sind das Dringendste, was Unternehmen derzeit suchen. Das vorliegende Gesetz eröffnet Chancen für Menschen ohne Abschluss, aber auch für Unternehmen.

Das gilt auch für den zweiten Teil des Gesetzes. Durch ihn wird vieles digitaler und unbürokratischer. Drei Punkte: Der digitale Ausbildungsvertrag kommt. Prüferinnen und Prüfer werden nicht mehr vor Ort sein müssen. Das geht auch virtuell. Und wir schaffen die Grundlage für den sogenannten digitalen Workflow. Denn das erwarten die Unternehmen. Aber vor allem erwarten es die jungen Menschen in diesem Jahrhundert. Die konsequente Digitalisierung der beruflichen Bildung ist längst überfällig.

Ich frage Sie: Wer von Ihnen ist ernsthaft dagegen, dass wir Menschen diese zweite Chance geben? Dass wir das Aufstiegsversprechen erneuern? Dass wir die Fachkräftebasis in unserem Land verbreitern und Bürokratie abbauen? Die vorgesehenen Änderungen, das ganze Gesetz dient diesen Zielen. Ich freue mich auf die weiteren Beratungen.

Herzlichen Dank.

* * * * *